

# PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELÄNDE

LEIPZIG/SEEHAUSEN/WIEDERITZSCH/PODELWITZ

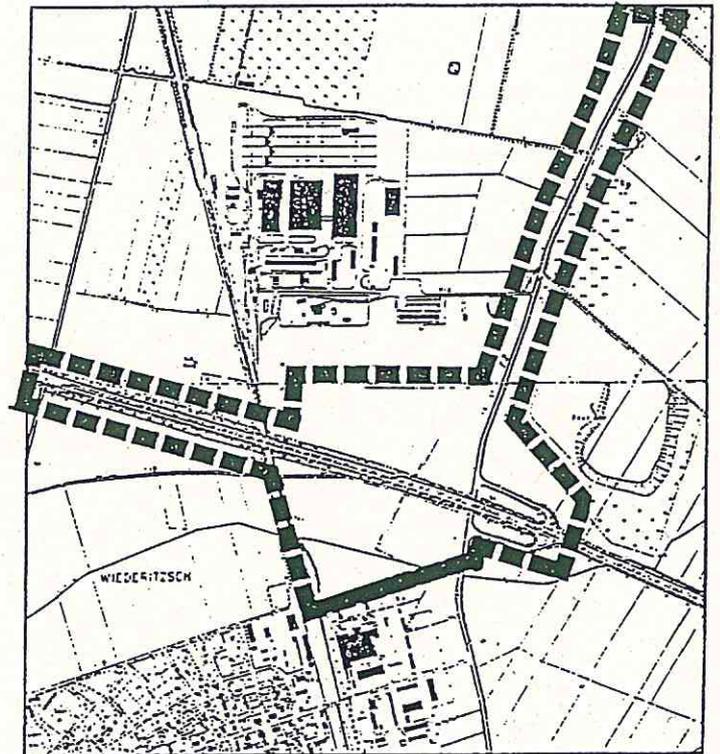
BEBAUUNGSPLAN  
"NEUES MESSEGELÄNDE"

TEIL 6  
"BAB - ANSCHLUSSTELLE  
B 2 - NEU"

1. VEREINFACHTE  
ÄNDERUNG  
NACH §13 DES BAUGB

Sämtliche sonstigen Festsetzungen (textliche und zeichnerische) des am 03. September 1993 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Neues Messegelände" Teil 6 "BAB Anschlußstelle B2 - Neu" bleiben weiterhin bestehen.

GEFERTIGT 21. 01. 1994



BEBAUUNGSPLAN-BEGRÜNDUNG

GEFERTIGT 05.11.1992

GEÄNDERT 19. 02. 1993

## B. Spezifischer Teil

Bebauungsplan Neues Messegelände, Teil 6  
"BAB Anschlußstelle B2-Neu"

### 10.0 Räumlicher Geltungsbereich

#### 10.1 Abgrenzung

Der räumliche Geltungsbereich des Teil-Bebauungsplans wird abgegrenzt

im Norden: nördlich der Kreuzung B2 und B184, ca. 100 m parallel zur Südgrenze des GI-Podelwitz sowie entlang der nördlichen Böschungskanten der BAB

im Osten: entlang der östlichen Fahrbahnkante der B2, ca. 185 m östlich der Überführung BAB-B2 sowie entlang der Deponie Seehausen mit partieller Einbeziehung der Deponie

im Süden: von der nördlichen Grenze des GI-Wiederitzsch und deren westliche bzw. östliche Veränderung zur DR-Trasse bzw. zur B2, sowie ca. 40 m südlich der südlichen Fahrbahnkante der BAB

im Westen: entlang der B2 mit westlicher Aufweitung im Bereich des GI-Podelwitz um bis zu ca. 40 m, ca. 1.240 m westlich der Überführung BAB-B2 sowie entlang der Ostgrenze der Deutschen Reichsbahn

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

#### 10.2 Fläche

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 38 ha.

## 11.0 Ziele der Planung

### 11.1 Ziele für Nutzung und Verkehr

Die BAB Dresden-Halle soll mittelfristig von gegenwärtig 4 Fahrstreifen auf 6 Fahrstreifen verbreitert werden. Auf Grund ökologischer Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Erweiterung der A 14 um 2 Fahrbahnstreifen im Bereich des Bebauungsplanes nur in südlicher Richtung vertretbar ist. Der Ausbau wird dementsprechend stattfinden.

Der Bau der B2-Neu ist mittelfristig eine Grundvoraussetzung für die volle Funktionstüchtigkeit der Messe, des Sachsenparks, der Quelle, der zwischen B2-Neu und Messe sowie Quelle liegenden geplanten Gewerbeparks, sowie der auf Wiederitzscher Gemarkung liegenden, geplanten Gewerbeparks.

Darüber hinaus wird die B2-Neu die zentrale Einfahrt von der BAB Dresden-Halle in das Zentrum und den gesamten Norden von Leipzig darstellen. In diesem Zusammenhang erhält der Knotenpunkt "BAB Anschlußstelle B2-Neu" eine besondere strategische Erschließungsfunktion. Als Form für diesen Autobahnverknüpfungspunkt wurde das sogenannte "Kleeblatt" gewählt.

Die RAL-K-2 (711-1976) führt dazu aus:

"Im Kleeblatt werden alle Linksabbieger über Schleifenrampen indirekt geführt. Da nur ein Kreuzungsbauwerk erforderlich ist und die Verbindungsrampen relativ kurz ausgebildet werden können, ist das Kleeblatt bei nicht zu starken Linksabbiegerströmen hinsichtlich der Baukosten das wirtschaftlichste Knotenpunktsystem zur Verknüpfung zweier sich kreuzender Autobahnen".

Der Radius der Kleeblattrampen beträgt  $R = 60/70$ . Der nordwestliche Quadrant des Kleeblattes ist in Form einer gestreckten Schleifenrampe ausgebildet, um eine ausreichend lange Verflechtungsstrecke zu erreichen. Nördlich und südlich der 6-streifigen Autobahn werden parallel angeordnete Verteilerfahrbahnen angeordnet. Die B2-Alt endet südlich der BAB 14 mit einem Wendehammer und übernimmt dann eine untergeordnete

Verkehrsfunktion (Straße für den langsamen Verkehr). Die Führung dieser Straße erfordert eine neue Autobahnunterführung. Sie verknüpft sich mit der Zufahrtsstraße zur Mülldeponie im Kreuzungsbereich mit der B2. Ein vierarmiger Vollanschluß wird zusätzlich am bestehenden Knotenpunkt B 184/B2 eingerichtet.

#### 11.2 Ziele für die städtebauliche- und die Freiflächen- gestaltung

Kleeblattförmige Autobahnknotenpunkte sind flächenintensive Bauwerke, die häufig von Landschaftselementen umrahmt sind. Sie erzeugen - neben dem reinen Flächenverbrauch auch Zäsuren in der sie umgebenden Landschaft.

Darüber hinaus stellt dieser Autobahnknotenpunkt das wichtigste verkehrliche Eingangselement aus nördlicher Richtung nach Leipzig dar.

Diesem Umstand trägt auch die Freiflächen- und Landschaftsgestaltung Rechnung. Die landschaftliche Ausgestaltung der kreisförmigen Innenflächen und des umgebenden Grünraumes sollen eine unverwechselbare Kulisse für diesen wichtigen städtebaulichen Eingangsbereich von Leipzig sein.

#### 12.0 Festsetzungen des Bebauungsplans

##### 12.1 Erforderlichkeit, Begründung und technische Gestaltung der Straßenbaumaßnahme

Der Bebauungsplan Teil 6 setzt zum überwiegenden Teil Verkehrsflächen nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB fest.

Die Flächen, die unmittelbar an die Fahrbahnstreifen und die Ein- und Ausfahrtsrampen angrenzen, werden als Verkehrsgrün ausgewiesen. Die sich daran anschließenden Grünflächen sind teilweise als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

### Anschluß A14/B2-Neu

Die B2-Neu erhält im Knotenpunktbereich ebenso wie die BAB14 Parallelfahrbahnen, auf der sich die ab- und einbiegenden Verkehrsströme der Rampen verflechten können.

Die Rampenquerschnitte wurden entsprechend den prognostizierten Verkehrsbelastungen unter Berücksichtigung der Rampenlängen einstreifig (5,50 m Breite) oder zweistreifig (7,50 m Breite) ausgebildet. Die stärkste Beziehung stellt der Verkehrsstrom Leipzig-Halle dar, der sich im Kleeblatt zweimal mit anderen Verkehrsströmen verflechten muß. Gegen eine semidirekte oder direkte Führung dieses Stromes, dessen Stärke in besonderem Maße vom Messe-Besucheraufkommen geprägt wird, sprechen die sehr viel höheren Baukosten. Es wurde deshalb einer Lösung der Vorzug gegeben, die über eine erweiterte Schleife im NW-Quadranten eine größere Verflechtungsstrecke ermöglicht. Mit dieser Lösung wird eine hinreichende Verkehrsqualität auch im Verflechtungsbereich erzielt. Die übrigen Verkehrsströme sind demgegenüber als unkritischer zu bewerten.

### B2-Neu bis Anschluß an die bestehende B2

Für die B2 wird bei prognostizierten Verkehrsbelastungen von ca. 37.000 Kfz/24 h, einem Lkw-Anteil von ca. 14 % und einer Straßenkategorie A II (derzeitige Belastung ca. 15.000 Kfz/24 h, Lkw-Anteil ca. 16 %) ein Regelquerschnitt RQ 26 (vier Fahrstreifen mit Mitteltrennung) notwendig. Nördlich des Kreuzes verläuft die B2-Neu in einem Rechtsbogen ( $R = 500$ ), der anschließend in einen Linksbogen übergeht ( $R = 500$ ). Dieser Radius stellt den Minimalradius für eine Entwurfsgeschwindigkeit  $v_e = 100$  km/h dar. Die Anwendung der Minimalelemente war erforderlich, um möglichst schnell auf die Trasse der bestehenden B2 einschwenken zu können und das in Bau befindliche Gewerbegebiet Podelwitz nicht zu tangieren. Der Ausbau endet an dem plangleichen Anschluß des Gewerbegebietes Podelwitz. An dieser Stelle existiert die Zufahrt zur Mülldeponie, die bis 2005 aufrechterhalten werden soll. Zusätzlich wird hier auch

die Straße für den langsamen Verkehr eingeführt. In Richtung Norden schließt sich die bereits heute vierstreifige B2/B184 an.

Die Baumaßnahme erfordert im betrachteten Teil-Bebauungsplan-Bereich insgesamt drei Brückenbauwerke: (1) Brücke der A14 über die B2-Neu, (2) Brücke der A14 über die B2-Alt und (3) Brücke der A14 über die Trasse der Deutschen Reichsbahn.

Im Zuge der B2-Neu wird die Buslinie F geführt werden. Im betrachteten Bebauungsplan-Bereich gibt es die Haltestelle "Podelwitzer Gewerbegebiet".

Nördlich der Zufahrt Mülldeponie wird entlang der östlichen Seite der B2 ein Geh-/Radweg geführt.

Die bestehende Anschlußstelle Dübener Landstraße entfällt. Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen hinsichtlich Baugrund und Grundwasser wird davon ausgegangen, daß bei der Bau-durchführung keine besonderen Probleme auftreten werden. Eine abschließende Aussage kann erst nach Vorliegen des in Bearbeitung befindlichen Baugrundgutachtens abgegeben werden.

## 12.2 Entwässerung

Die Straßenentwässerung wird im Zusammenhang mit der Gesamtentwässerung des Gebietes Nordraum Leipzig gelöst.

Der Autobahnanschluß BAB 14/B2-Neu befindet sich im Einzugsbereich der Nördlichen Rietzschke.

Die Neugestaltung dieses wichtigen Verkehrsknotens bedingt, daß die Nördliche Rietzschke zwischen westlichem Gelände Sachsenpark und Unterquerung der Reichsbahntrasse auf einer Länge von ca. 400 m verlegt und neu gestaltet werden muß (naturnaher Gewässerausbau).

Die entwässerungstechnische Lösung für das Verkehrsbauwerk mit nördlich ca. 7 ha und südlich ca. 6 ha Fläche ist in zwei Einrichtungen zu gestalten, die jeweils Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken umfaßt. Die ca. 0,35 km BAB-Verbreiterung entwässert über die Böschung. Einleitung von 100 l/s von der BAB 14 in die Nördliche Rietzschke ist vorgesehen.

Zielsetzung ist eine offene Gestaltung (technische Anforderungen) unter Vermeidung dauernder offener Wasserflächen. Die Einrichtungen der Regenrückhaltung werden im südlichen Knotenbereich angeordnet. Bei der Entwurfskonzeption sind Geländetopografie, Straßenflächen sowie Kanalhöhen zu berücksichtigen.

Das erforderliche Regenrückhaltebeckenvolumina beträgt für das südwestliche Regenrückhaltebecken ca. 970 m<sup>3</sup>, für das südöstliche ca. 1.000 m<sup>3</sup>. Soweit erforderlich, muß die Restentleerung über ein Pumpwerk erfolgen. Der nördliche Teil der B2-Neu mit einem Regenrückhaltevolumen von ca. 700 m<sup>3</sup> wird direkt in die Nördliche Rietzsche bzw. über die südlichen Regenrückhaltebecken entwässert.

### 12.3 Verkehrslärm/Lärmschutzmaßnahmen

Aus den Verkehrsbelastungen der Anschlußstelle B2/A14 ergeben sich bei Zugrundelegung der Immissionswerte der 16. BImSchV für die im FNP ausgewiesenen Nutzungen nördlich der Feldstraße noch keine Lärmschutzmaßnahmen.

Bisher ist eine zeitliche Einordnung der Realisierung dieser Mischgebietsflächen noch vollkommen ungeklärt.

Bei Realisierung der Neubaustrecken IC und S-Bahn Leipzig-Flughafen/Halle ist dann zu prüfen, ob der Gesamtpegel aus Straßen- und Schienenbelastung Schallschutzmaßnahmen erforderlich macht.

Für das Gewerbegebiet Podelwitz liegen derzeit keine genauen Angaben zur geplanten Bebauung vor. Die errechneten Immissionswerte sind deshalb sehr grob. Da sie auf die Baugrenze des Gewerbegebietes bezogen wurden, liegen sie unter Umständen erheblich über den tatsächlichen Werten.

Der Bebauungsplan sieht vor, die notwendigen Pegelminderungen durch passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Die Industriehallen sind als Schallschirm auszubilden.

aufgestellt:  
21. 01. 1994

Weidleplan Consulting GmbH